

veröffentlicht wurden. Gesetzmäßigkeiten auch aufgeschlüsselt nach Diözesen etc. lassen sich kaum feststellen. Immerhin wird bestätigt, daß eine scharfe Trennung in der kurialen Bürokratie nicht üblich war; die Kompetenzen der einzelnen päpstlichen Ämter wie Kanzlei, Kammer und Pönitentiarie überschneiden sich im 15. Jahrhundert vielmehr beträchtlich. Etliche Petenten sind darüber hinaus wegen anderer Ansuchen an die Kurie bereits aktenkundig geworden. So können für viele Personen neue biographische Bausteine geliefert werden. Der Wert der Pönentiarierregister als Komplementärquelle ist unumstritten. Wer an der Geschichte der päpstlichen Kurie interessiert ist, findet bei Schmutge, Hersperger und Wiggenhauser wertvolle und tiefe Einblicke. Für die zukünftige Arbeit mit dem »Repertorium Poenitentiarie Germanicum« aber auch mit dem »Repertorium Germanicum« hat die Studie von Schmutge und seinen Mitarbeitern den Charakter eines unersetzlichen Vademecums. Dieses Vademecum zeigt, was Einträge in den vatikanischen Registererien hergeben können und wie sie zu einer spannenden Alltags- und Sozialgeschichte herangezogen werden können – Lateinkenntnisse vorausgesetzt.

*Michael F. Feldkamp*

HANSJÖRG GRAFEN: Forschungen zur älteren Speyerer Totenbuchüberlieferung mit einer Textwiedergabe der Necrologanlage von 1273 (Quellen und Abhandlungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte, Bd. 74). Mainz: Selbstverlag der Gesellschaft für mittelhheinische Kirchengeschichte 1996. Kart. 419 S., 8 Karten. DM 83,-.

Bereits 1987/88 ist diese Freiburger Dissertation bei Karl Schmid eingereicht worden, und ihr Zchnitt verdankt sich unverkennbar der Programmatik der von Schmid und anderen betriebenen Erforschung mittelalterlicher Memorialüberlieferung. Im Mittelpunkt steht das Nekrolog des Domstifts zu Speyer (Generallandesarchiv Karlsruhe 64/33) aus dem späteren 13. Jahrhundert. Nach einer Vorstellung der Speyerer Nekrologüberlieferungen vom Totenbuch um 1030 bis zum neuen Nekrolog des 16. Jahrhunderts wendet sich Grafen der Kommentierung der commemorierten Personen und Personengruppen zu: Bischöfe und Kleriker, Herrscher und ihre Familien, Zensuale, Edelfreie, Stadtbürger und Ministeriale. Vor allem in den Studien zu den letztgenannten Gruppen liegt die Stärke der Arbeit. Die größte nichtgeistliche Personengruppe, die das liturgische Gedenken am Speyerer Dom des Hochmittelalters zusammenführte, resümiert Grafen ein Hauptresultat seiner Strukturanalyse, »war im wesentlichen identisch mit dem sozial nach oben mobilisierten Teil der hofrechtlich definierten familia der Kathedrale, indem wir zunächst die Zensualen, später dann die zum großen Teil aus ihnen hervorgegangenen Ministerialen und Stadtbürger in den Gedenkeinträgen wiederfinden. Das Faszinierende daran ist, daß sich ein Weiterbestehen dieser religiösen Bindung einer gemeinsamen Memoria bis zum Ende des Untersuchungszeitraums und damit des 13. Jahrhunderts beobachten läßt, bis in eine Zeit also, als die hofrechtlichen Bindungen als Organisationselement der mittelalterlichen Gesellschaft längst durch andere Konzeptionen ersetzt worden waren« (S. 45f.). Allerdings wird die weitere Forschung zu prüfen haben, ob die von Grafen angestellten Untersuchungen, die auf einem Vergleich der Personennamen aus zwei Urkunden von 1020 und 1025 und den im Nekrolog vermerkten Stiftungen beruhen, tatsächlich der Kritik standhalten (S. 137–154). Daß der Autor generell dazu neigt, Hypothesen für gesichert auszugeben, zeigt bereits die Aufnahme des erschlossenen Datums 1273 in den Titel des Buchs. »Um 1273« ist tatsächlich der plausibelste Ansatz für die Datierung der Anlageschicht, die zwischen 1269 und 1281 niedergeschrieben worden sein muß (S. 227–230), aber nun einmal nicht über jeden Zweifel erhaben.

Obwohl ein hölzerner und umständlicher Stil die Lektüre nicht gerade erleichtert, findet sich bei Grafen eine Fülle landesgeschichtlich wichtigen Materials zusammengestellt. Hingewiesen sei insbesondere auf den Exkurs II. »Das Rätsel um Azela, die Mutter des Bischofs Johannes I. von Speyer« (S. 261–272), der zurecht eine enge Verwandtschaft des Speyerer Oberhirten aus der mit dem Kunstnamen Zeisolf-Wolframe benannten Gründerfamilie des Klosters Sinsheim mit dem salischen Kaiserhaus zurückweist. Dankbar ist man aber vor allem für die Wiedergabe der Anlageschicht, nämlich der von den Händen A1 und A2 geschriebenen Teile des Nekrologs (S. 275–367). Diese bedeutsame Quelle wird durch ausführliche Register erschlossen (S. 369–419); ein Gesamtregister zur Arbeit fehlt leider.

*Klaus Graf*